

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 08.05.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Schaub
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Senioren-Busfahrt	1132/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -	1213/25

(Weinfest)

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Dorffest) | 1214/25 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Martinsumzug) | 1217/25 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Neubepflanzung Blumenkübel) | 1218/25 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Weihnachtsmannbüro) | 1219/25 |
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Sanierungsarbeiten | 1223/25 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 | 0945/25 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.03.2025 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1132/25
 teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
 germeisterin – Senioren-Busfahrt

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, für die Vorbereitung und Durchführung einer Senioren-Busfahrt, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1213/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
 (Weinfest)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weinfestes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Weinfestes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1214/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
(Dorffest)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes, finanzielle Mittel i.H.v. 2.200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1217/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
(Martinsumzug)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Martinsumzuges, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Martinsumzuges sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7 1218/25**
 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V.
 - (Neubepflanzung Blumenkübel)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1219/25**
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
 (Weihnachtsmannbüro)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmannbüros, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, kleine Weihnachtsbeutel für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee sowie Genehmigungen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Sanierungsarbeiten** 1223/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 589,05 EUR zur Verfügung gestellt. Diese dienen der Durchführung dringlicher Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten zur Herstellung eines behindertengerechten Zugangs im Bürgerhaus Niedernissa.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

- 7.1. **Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026** 0945/25

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Niedernissa gibt zur Drucksache 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – kein Votum ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

Grundstück an der Kirche

Der Ortsteilrat erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Anfrage vom 24. März 2025. Gegenstand der Anfrage waren die Flurstücke 92, 77 und 76 sowie deren Nutzung nach dem Auslaufen bzw. der Kündigung bestehender Verträge durch die Kirchengemeinschaft.

Die Ortsteilbürgermeisterin informierte, dass in einer Sitzung der zuständigen Kirchengemeinde beschlossen wurde, die bestehenden Verträge zum 31. Dezember 2025 auslaufen zu lassen und nicht zu verlängern.

Da seitens des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften bislang keine weiteren Informationen zur künftigen Nutzung oder einer möglichen Nachfolgeregelung vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ortsteilrats erneut behandelt.

Im Zusammenhang mit dem Vorgang wurden folgende offene Fragen formuliert:

Was geschieht mit den Flurstücken 92, 77 und 76 nach Ablauf der Verträge?

Wie sind die Laufzeiten der aktuellen Pacht- bzw. Mietverträge für die Garagen auf diesen Flurstücken geregelt?

Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Ortsteilrat vor dem Hintergrund der Entscheidung der Kirchengemeinde, um das Vorhaben aktiv weiterzuverfolgen?

Glasfaserausbau in Erfurt

Der Ortsteilrat bittet um Klärung dieser Punkte durch die zuständigen Stellen und wird die Thematik in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgreifen.

Der Ortsteilrat wurde über aktuelle Entwicklungen der Deutschen Glasfaser informiert. Es wurde mitgeteilt, dass ein neuer Baupartner für den Ausbau des Glasfasernetzes in den Erfurter Vororten Nord und Ost gewonnen wurde. Dies betrifft auch umliegende Ortsteile. Ziel ist es, den Netzausbau nun zügig voranzubringen.

Die Deutsche Glasfaser betonte, dass die Anwohner über den Baufortschritt regelmäßig informiert werden. Ansprechpartner stehen bei Rückfragen zur Verfügung. Weiterführende Informationen können über die offizielle Website oder per E-Mail eingeholt werden.

Müllablagerung am Containerplatz "Am Kleinen Haarberg"

Der Ortsteilrat informierte erneut über die zunehmenden Probleme mit illegal abgelegten Gegenständen am Containerplatz „Am Kleinen Haarberg“. Neben regulärem Müll wurden dort wiederholt Sperrmüll, Elektrogeräte und andere nicht zulässige Materialien entsorgt.

Nach Angaben des Ortsteilrates soll zeitnah die Aufstellung von Bauzäunen erfolgen. Zudem ist geplant, die Container mit Hinweisen auf den nahegelegenen Wertstoffhof zu bekleben.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Containerplatz sauber zu halten und die Umweltbelastung durch unsachgemäß entsorgten Müll zu reduzieren.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.03.2025

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 20.03.2025 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in